

## Gütesiegel „LeseKulturSchule“

### Sonderregelungen zum Ansuchen 2021

St. Pölten, im Juni 2021

Sehr geehrte Pädagoginnen und Pädagogen!

Die spezielle Situation in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 in Bezug auf die Corona-Pandemie erfordert einige Sonderregelungen, da Geplantes vielerorts nicht stattfinden konnte und dies ansuchenden Schulen keinesfalls zum Nachteil gereichen darf.

Daher gilt bei den angegebenen Kriterien folgende Verfahrensweise:

**K8:** Zertifizierungsgrundlage - Dienstbesprechung/Fortbildung der ARGE Lesen NÖ 2020 (nur für APS)

Eine Dienstbesprechung/Fortbildung der ARGE Lesen NÖ, für die sich eine Pädagogin/ein Pädagoge im Schuljahr 2019/2020 angemeldet hat, die aber nicht zur Durchführung gekommen ist, soll im Ansuchen so behandelt werden, als hätte sie stattgefunden.

Thema: „Bilder, Texte, Informationssysteme lesen/Lesen in digitalen Zeiten“

Veranstaltungen in St. Pölten, Zwettl, Langenlois, Baden wurden abgesagt!

Im Schuljahr 2020/21 **muss** von der Schullesebeauftragten oder einer Vertretung eine der folgenden Veranstaltungen besucht worden sein:

- LeseKulturSchule/Lesemotivation und Lesekompetenz (5.5.2021 oder 19.5.2021)
- Lesestrategien erfolgreich in die Praxis umsetzen (26.5.2021)

**K9:**           Zertifizierungsgrundlage (nur für APS):  
Dienstbesprechungen/Fortbildungen des Buchklubs  
Alle Dienstbesprechungen/Fortbildungen des Buchklubs wurden im  
Schuljahr 2019/20 abgesagt.  
Im digitalen Ansuchen angeführt:  
 2019/20 - abgesagt wegen Corona

Im Schuljahr 2020/21 **muss** die Buchklubreferentin oder eine Vertretung  
ein Webinar von *Gemeinsam lesen* besucht haben (Teilnahmebestätigung).

**K10:**           Deutsch unterrichtende Lehrer/innen - Fortbildung zum Thema „Lesen“  
(APS/AHS)  
Im Schuljahr 2020/21 gab es ein großes Angebot an Fortbildungen im  
Online-Format, daher keine Sonderregelungen!

**K34:**           Buchausstellung/Autorenlesung (APS und AHS)  
Bei wegen Corona abgesagten Autorenlesungen soll im digitalen Antrag  
„N.N.“ angegeben werden.

Da für eine Zertifizierung nicht alle 40 Punkte (Bandbreite von zwölf Punkten) erreicht  
werden müssen, gelten für andere Kriterien keine weiteren Ausnahmeregelungen!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

## **ARGE LESEN NÖ**

**Kontakt:** [Lieslos-Liesmit@bildung-noe.gv.at](mailto:Lieslos-Liesmit@bildung-noe.gv.at)

**Eva Hellerschmid - 0664/2053312**